

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Sicherheitsleistungen für Immobilien der Stadt Bern: Überwachung von Schul- und Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten und weiteren Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern; Verpflichtungskredit****1. Worum es geht**

Im August 2007 startete die Stadt in fünf Schulanlagen einen Pilotversuch zur Prävention von Vandalismus in Schulen. Der Versuch umfasste bauliche Massnahmen, die nächtliche „Sperrung“ der Anlagen mit der entsprechenden Durchsetzung der Benützungsordnung durch Bewachung und Aktivitäten der Schulen in der Schule und im Quartier. Die erste Pilotphase dauerte vom 24. August bis zum 30. November 2007 und wurde bei den fünf Schulanlagen Bethlehemacker, Hochfeld, Manuel, Stapfenacker und Steigerhubel durchgeführt. Bei der Auswahl der Schulen wurde die Dringlichkeit von Massnahmen gegen Vandalenakte berücksichtigt. Nach der ersten Pilotphase führte die Direktion für Bildung, Soziales und Sport eine vor Versuchsbeginn angekündigte Umfrage bei allen Volksschulleitungen durch. Das Ergebnis der Umfrage zeigte eine insgesamt positive Zwischenbilanz.

Später wurde das Pilotprojekt „Vandalismus an Schulen der Stadt Bern, Präventionsmassnahmen in fünf Schulanlagen“ abgeschlossen. Auch nach der zweiten Pilotphase (Mai bis August 2008) wurde eine Umfrage bei den Beteiligten durchgeführt. Im Februar 2009 lieferte die Arbeitsgruppe „Vandalismuspräventionsmassnahmen an städtischen Schulen“ der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ihren Schlussbericht ab. Aufgrund der positiven Ergebnisse der beiden Pilotphasen erachtete der Gemeinderat eine flächendeckende nächtliche Sperrung aller städtischen Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen sowie deren sporadische und unregelmässige Überwachung in sämtlichen Nächten durch eine Sicherheitsfirma als sinnvoll.

Mit SRB 239 vom 30. April 2009 wurde die Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Vandalismus an Berns Schulen - Schluss mit Beobachten! in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt. Der Gemeinderat kam in seinem Bericht an den Stadtrat zum Schluss, dass mit einer Kombination von nächtlicher Sperrung und sporadischer Überwachung der städtischen Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen einerseits Vandalismusschäden und andererseits auch Lärmimmissionen verhindert oder zumindest entscheidend vermindert werden könnten. Die Federführung lag ab Frühling 2010 bei den damaligen Stadtbauten Bern (StaBe). In diesem Zusammenhang wurden im 2010 im Auftrag vom Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern auf sämtlichen Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen richterliche Verbote installiert, welche ein Aufenthaltsverbot auf dem Gelände zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr festlegen.

Die Erfahrungen waren durchwegs positiv. Mit den Überwachungsmassnahmen wurde es möglich, bei Vorfällen deeskalierend und schlichtend einzugreifen und damit noch besser auf die Einhaltung der Benützungsordnung der Anlagen zu achten. Immobilien Stadt Bern (ISB) als Nachfolgeorganisation der StaBe integrierte die genannte Leistung in das Aufgabengebiet des Bereichs Immobilienmanagement Verwaltungsvermögen. Seit dem 1. Juli 2012 überwachen und kontrollieren private Sicherheitsdienstleisterinnen und -dienstleister die Schul- und Sportanlagen sowie die Kindergärten und Kindertagesstätten des Verwaltungsvermögens und konnten so Vandalismusschäden und Lärmimmissionen reduzieren. Ausserdem wurden damit die Hauswarte auf den Schulanlagen von Säuberungsaufgaben entlastet.

Bei den Wegweisungen handelt es sich vorwiegend um Jugendliche in kleineren Gruppen (3 - 6 Personen). Vereinzelt wurden auch schon Gruppierungen von Erwachsenen weggewiesen. Erfahrungswerte zeigen, dass pro Jahr rund 300 Personen von Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen weggewiesen werden müssen.

Vor der Initialisierung der Überwachungsdienstleistung im Jahr 2009 betrugen die jährlichen Vandalismusschäden rund Fr. 860 000.00. Im Jahr 2011 konnten diese praktisch halbiert werden. Seit her variieren die jährlichen Vandalismusschäden zwischen Fr. 250 000.00 und Fr. 450 000.00. Daher spricht neben den obgenannten Punkten auch die Kosteneinsparung für die Überwachung.

Der Gemeinderat erachtet die Weiterführung dieser Sicherheitsleistungen als zielführend. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen die Notwendigkeit der Überwachung und die Akzeptanz durch die Schulen und die betroffene Quartierbevölkerung.

2. Beschaffungsverfahren

Der für die Weiterführung der Sicherheitsleistungen notwendige Dienstleistungsauftrag wurde in einem offenen Verfahren nach dem Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2), der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21) sowie nach der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW; SSSB 731.21) ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde ordentlich in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffungswesen ausgewertet und die Anbietenden entsprechend schriftlich Ende Mai 2016 informiert. Die Firma Protectas SA, Dienstleisterin für ISB seit dem 1. Juni 2014, konnte sich mit dem besten Angebot durchsetzen.

3. Gegenstand und Umfang des Auftrags

Gegenstand und Umfang des Auftrags gliedern sich in die zwei Hauptbereiche Grundleistungen und Zusatzleistungen.

Grundleistung wie bis anhin

Die Grundleistungen setzen sich zusammen aus:

- Informationszentrale
- Einsatzführung
- Administration/Management
- Prävention

Darin sind folgende Objektüberwachungen vorgesehen:

Priorität	Regelmässigkeit	Anzahl Objekte
Primär	Objekte werden täglich überwacht	3
Sekundär	Objekte werden 2 - 3 Mal pro Woche überwacht (vorwiegend Wochenende)	8
Restliche Objekte	Objekte werden 1 - 2 Mal pro Monat überwacht (vorwiegend Wochenende)	10

Die Erfahrungen zeigen, dass die Vandalismus-Hotspots regelmässig wechseln, aber letztendlich nur ca. 1/3 des gesamten Portfolios der Schul- und Sportanlagen betreffen.

Zusatzleistungen für präventive Massnahmen und eine sporadisch notwendige Ausweitung der Überwachung im Gesamtportfolio des Verwaltungsvermögens

Die Zusatzleistungen Prävention und sporadische Überwachung setzen sich zusammen aus:

- Spezialfälle Überwachung, die gemäss Definition der Auftraggeberin nicht in den Grundleistungen enthalten sind,
- Dienstleistungen bei Veranstaltungen (z.B. Zutrittskontrollen bei Schulfesten oder anderen Veranstaltungen),
- Schulung und Ausbildung von Dritten (z.B. Mitarbeitende der Auftraggeberin),
- Administration/Management (je nach Auftrag kann ein administrativer Aufwand seitens des Dienstleisters geltend gemacht werden).

Übergangsregelung

Wegen der hohen Geschäftslast im zuständigen Bereich hat sich die Aufarbeitung des vorliegenden Antrags verzögert. Der zurzeit geltende Vertrag für die Überwachung von Schul- und Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten und weiteren Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern lief Ende 2016 aus. Bis der Stadtrat den Verpflichtungskredit gesprochen hat und somit der neue Vertrag unterzeichnet werden kann, erteilt ISB der Firma Protectas bei Bedarf einzelne Aufträge. Es ist damit zu rechnen, dass deren Anzahl klein gehalten werden kann, da die Problematik (Vandalismus und Lärm) in den Wintermonaten nicht so akut ist wie von Frühling bis Herbst.

4. Vertragsbestimmungen

Die Einhaltung von Ruhe und Ordnung gemäss den aktuell geltenden Anlagebenutzungsverordnung sowie den geltenden richterlichen Verboten ist mit den unter Punkt 3 erwähnten begleitenden präventiven Kontroll- und Überwachungsmassnahmen zu unterstützen.

4.1 Auftragsdauer

Der Auftrag wird für die Dauer von vier Jahren an die Protectas SA fest vergeben.

4.2 Kosten

Grundleistungen

Die hier aufgeführten Preise beziehen sich auf das Angebot der Protectas SA vom 22. April 2016.

- | | |
|---|----------------|
| - Grundleistungen netto inkl. MWST pro Jahr | Fr. 99 522.00 |
| - Gesamtsumme für die Vertragsdauer von vier Jahren | Fr. 398 088.00 |

Zusatzleistungen

Die Kosten für die Zusatzleistungen basieren auf Erfahrungswerten und werden von ISB je nach Situation und Bedürfnissen im Einzelfall in Auftrag gegeben.

- | | |
|---|---------------|
| - Zusatzleistungen netto inkl. MWST pro Jahr | Fr. 15 066.00 |
| - Gesamtsumme für die Vertragsdauer von vier Jahren | Fr. 60 264.00 |

**Total Kosten für die Vertragsdauer von vier Jahren
(Verpflichtungskredit)**

Fr. 458 352.00

Kostendach

Monatlich wird je nach Auftragslage/Jahreszeit vorgängig ein Kostendach für Grundleistungen vereinbart. Die Verantwortung zur Einhaltung des monatlichen Kostendachs liegt bei der Auftragnehmerin.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Globalbudgets von ISB zu Lasten des Kontos 31200000.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Sicherheitsleistungen für Immobilien der Stadt Bern: Überwachung von Schul- und Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten und weiteren Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern; Verpflichtungskredit.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Sicherheitsdienstleistungen, welche die Protectas SA gestützt auf den im Februar 2017 genehmigten Dienstleistungsvertrag während der vierjährigen Vertragsdauer erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 458 352.00. Die jährlichen Kosten gehen zu Lasten des Globalkredits von Immobilien Stadt Bern (Konto 31200000).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. Februar 2017

Der Gemeinderat